

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Antidiskriminierung

19. Sitzung
14. Dezember 2022

Beginn: 14.02 Uhr
Schluss: 17.00 Uhr
Vorsitz: Sven Rissmann (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzender Sven Rissmann: Es kommt zum Aufruf

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0068](#)
Stand der Reform der Jurist*innenausbildung/GJPA Recht
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

Diesbezüglich hat die Fraktion Die Linke aufgrund einer Anregung des Senats einen Antrag auf Durchführung einer Anhörung gestellt. Das erforderliche Einvernehmen unter den Fraktionen für die Durchführung einer Anhörung habe ich abfragen lassen und liegt vor. Benannt wurde als einzige Anzuhörende die Frau Vizepräsidentin unseres Kammergerichts, Frau Dr. Schröder-Lomb, die ich an dieser nochmals Stelle begrüße. Sie hat schon den Platz einge-

nommen. Zudem darf ich an dieser Stelle ebenfalls nochmals Herrn Groß, den Präsidenten unseres GJPAs und Leiter der Abteilung IV in der Senatsverwaltung, begrüßen.

Ich gehe ferner davon aus, dass gemäß § 26 Absatz 7 Satz 4 unserer Geschäftsordnung die Anfertigung eines Wortprotokolls gewünscht ist, höre dazu keinen Widerspruch und stelle das Einvernehmen fest.

Dann besteht die Möglichkeit, dass der Besprechungsbedarf durch die Fraktionen, die den Antrag gestellt haben, begründet wird. Das scheint der Kollege Schlüsselburg zu übernehmen. – Bitte sehr!

Sebastian Schlüsselburg (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank, Herr Groß und Frau Dr. Schröder-Lomb, dass Sie uns heute beehren und Ihren Sachverstand zur Verfügung stellen!

Ich möchte kurz den Besprechungsbedarf der Koalition begründen. Er ergibt sich, ich könnte es mir einfach machen, aus der Festlegung im Koalitionsvertrag, denn wir haben uns dort darauf verständigt, dass wir eine breite Debatte über eine Reform der Juristinnen- und Juristenbildung anstoßen wollen. Das kann das Land Berlin bei bestimmten Vorgängen selbstverständlich nicht allein, sondern muss das zusammen mit den Ländern und den Akteuren im Bund tun. Natürlich gibt es aber auch Dinge, die wir selbst beziehungsweise mit unseren Universitäten zusammen regeln können und wollen. Ich freue mich darüber, dass wir heute den ersten Aufschlag im parlamentarischen Raum machen, um uns den aktuellen Zwischenstand der Überlegungen, die es im Geschäftsbereich gibt, präsentieren zu lassen. Wenn und soweit wir von einer breiten Debatte gesprochen haben, dann wollen wir das tatsächlich auch so verstehen. Es ist ein breiter Fächer. Der reicht von Fragen der Qualitätsoffensive in Aus- und Fortbildungsfragen. Er umfasst das hier schon zwischenberichtete Vorhaben der Einführung der elektronischen Klausur, zunächst im zweiten Staatsexamen. Es geht aber auch um die Förderung, zum Beispiel der Grundlagenfächer, der kritischen Rechtswissenschaften, der Auseinandersetzung mit der NS-Justiz, das ganze große Themenfeld der Steigerung von Diversitykompetenz im Justizbereich, auch in der Ausbildung, um die Notwendigkeit, die diskriminierungsfreie Ausbildungen zu verbessern und um die große Querschnittsfolie, vor deren Hintergrund wir unseren Justizbereich betrachten wollen und müssen, nämlich: Wie können wir den Zugang zum Recht für die Rechtsuchenden verbessern? – da haben wir schon Erkenntnisse durch die WZB-Studie gewinnen können – und vor allen Dingen: Was stellt das für intersektionale, interdisziplinäre Anforderungen an uns im Justizbereich, im Ausbildungsbereich, wenn wir dieses Ziel Schritt für Schritt erreichen wollen? – Das ist der Besprechungsbedarf, und ich freue mich auf die Berichte und auf den gemeinsamen Austausch.

Vorsitzender Sven Rissmann: Danke, Herr Kollege Schlüsselburg! – Es haben noch die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD die Möglichkeit zu begründen. Davon wird aber kein Gebrauch gemacht. Wir kämen nun zur Stellungnahme des Senats, und das Wort erhält Frau Senatorin. – Bitte sehr!

Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich freue mich wirklich sehr, dass wir diesen Tagesordnungspunkt haben. Wir sind hier in großer Zahl angetreten, um Sie mitzunehmen. Ich werde einen ganz kleinen Aufschlag machen. Danach wird Saraya Gomis übernehmen. Sie wird etwas zur Vielfalt in der juristischen Ausbildung und zur

Gestaltung einer diskriminierungsarmen Ausbildung im Referendariat erzählen. Dann übernimmt Frau Dr. Schröder-Lomb zur Modernisierung und Verbesserung der Lehre im Referendariat, und das Finale macht dann Herr Groß zum neuesten Stand beim Teilzeitreferendariat und zur elektronischen Klausur, und er wird sicherlich auch noch ein paar allgemeinere Ausführungen machen.

Zunächst müssen wir uns vor Augen führen, das wissen hier natürlich alle, dass wir die gesamte Ausbildung im Blick haben wollen, sich aber aus der Zweistufigkeit unterschiedliche Rahmenbedingungen ergeben. Wenn wir über die Reform des Studiums sprechen, findet die Diskussion derzeit im Koordinierungsausschuss für Juristenausbildung beim Deutschen Juristen-Fakultätentag statt, und zwar unter Beteiligung der Studierenden durch Vermittlung des Bundesverbands rechtswissenschaftlicher Fachschaften und bei unabhängigen Initiativen wie derzeit iur.reform.de.

Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder können Impulse setzen. Darüber hinaus ist die Ausgestaltung den Fakultäten in ihrer akademischen Eigenständigkeit überlassen. Berlin ist an der Diskussion maßgeblich beteiligt. Ich habe das vorhin schon gesagt: Wir haben wesentliche Beiträge zur Neufassung des § 5a Deutsches Richtergesetz geleistet. Berlin ist eines der ersten Bundesländer, die den integrierten Bachelor in den Rechtswissenschaften eingeführt haben. Berlin hält weiter an der Bedeutung der universitären Schwerpunktbereiche fest.

Größeren Spielraum haben wir allerdings im juristischen Vorbereitungsdienst. Auch hier setzt Berlin bundesweit wichtige Impulse. Zum Beispiel beruhen die Regelungen zur Einführung des Teilzeitreferendariats im Deutschen Richtergesetz auf einer durch Berlin im Jahr 2015 initiierten Arbeitsgruppe. Die stetige Verbesserung der Referendariatsausbildung ist der Senatsverwaltung für Justiz und dem Kammergericht ein vorrangiges Anliegen, und dies aus zwei Gründen. Erstens geht es darum, dass wir natürlich den Anspruch haben, die Ausbildungsinhalte in höchster Qualität zu vermitteln. Dazu wird anschließend Frau Schröder-Lomb noch etwas ausführen. Das Zweite ist, dass wir entsprechende Rahmenbedingungen schaffen wollen, die ein gutes Referendariat ermöglichen, Teilzeitreferendariat als Stichwort, aber auch, dass wir ab Dezember 2023 erstmals das Angebot haben werden, dass im zweiten Staatsexamen die E-Klausur geschrieben werden kann.

Wir haben regelmäßig Gespräche, in die Saraya Gomis, das Kammergericht, das GJPA, aber auch der Personalrat der Referendarinnen und Referendare involviert sind. Ein wiederkehrendes Thema ist die diskriminierungsarme Ausbildung.

Zum § 5a Deutsches Richtergesetz: Den gibt es seit der Reform 2021. Der normiert, dass die Vermittlung der Pflichtfächer in Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Unrecht und dem Unrecht der SED-Diktatur zu erfolgen hat. Das Ziel ist es, eine kritische Reflexion der Rechtsanwendung gerade auch in den klassischen Fächern zu erreichen. Die SenJustVA hat diese Diskussion zur Reform positiv fördernd begleitet und steht wirklich in einem sehr guten Kontakt mit dem Bundesministerium der Justiz.

Wir werden im Januar 2023 Mitausrichterinnen einer bundesweiten Konferenz zur Umsetzung ebendieser Norm sein. Die findet in Kooperation mit Nordrhein-Westfalen und BMJ im Haus der Wannseekonferenz statt. Das wird mit hochkarätigen Referentinnen und Referenten be-

stückt sein und, glaube ich, eine sehr gute Veranstaltung. – Ich gebe jetzt über an Saraya Gomis, die zur Vielfalt in der Juristinnen- und Juristenausbildung sprechen wird.

Staatssekretärin Saraya-Hyvette Gomis (SenJustVA): Einige Punkte schon mal von mir. Ich freue mich aber später auch auf weiterführende Fragen. – Ein wesentlicher Bestandteil für eine zeitgemäße, aber auch attraktive Juristinnen- und Juristenausbildung ist unter anderem die Sicherstellung einer diskriminierungsfreien, beziehungsweise fangen wir mal etwas weniger hochgefasst an, einer diskriminierungsarmen Ausbildung an und dann entsprechende Prüfungen. Dazu haben wir von Beginn dieser Legislaturperiode an mit dem Kammergericht und vielen anderen Akteurinnen und Akteuren sehr gut zusammengearbeitet und fortlaufend und kontinuierlich immer erweiterte Runden mit verschiedensten juristischen Vereinen, Initiativen et cetera begonnen. Wir waren regelmäßig in verschiedenster Konstellation auf Fachtagungen, Konferenzen oder anderen Runden zu diesem Thema und führen das kontinuierlich fort, nicht nur mit Personalrätinnen und Personalräten und Frauenvertretungen der Referendarinnen und Referendare, sondern auch weit darüber hinaus.

Wir haben viele der Punkte, die uns zum Beispiel Referendarinnen und Referendare zurückgemeldet haben, besprochen, und einige konnten wir schon aufgreifen. Wir werden daraus eine ganze Strategieentwicklung machen, um zu schauen, was wir nach und nach abarbeiten können und wie sich das zum Beispiel im nächsten Doppelhaushalt widerspiegeln muss.

Ein wichtiger Punkt dabei ist das Beschwerdemanagement. Es spiegelt sich in allen Bereichen der Gesellschaft wider, dass wir immer wieder das Problem eines möglichst niedrigschwelligen Beschwerdemanagements haben und der Sorge, sich überhaupt zu beschweren, gerade in Konstellation von Prüfungen et cetera, wo es bestimmte Machtkonstellationen gibt. Wir haben hier einmal geschaut, was wir bereits an Strukturen haben. Da gibt es zum Beispiel die unabhängige AGG-Beschwerdestelle beim Kammergericht unter Leitung der Richterin Klamt. Aber es gibt auch die Ombudsstelle und weitere städtische Beratungsstrukturen. Gleichzeitig sehen wir, dass es einen zögerlichen Zugang zu Beschwerden gibt und viele Referendarinnen und Referendare gesagt haben, wenn, dann würden sie sich vielleicht erst nach der Prüfung melden. Wir haben das aufgegriffen und geschaut, wie wir zum einen zum Beispiel die Arbeit der Ombudsstelle verstärken können, da sind wir noch mitten dabei, aber auch, wie wir zusätzliche Angebote bereitstellen können und wie das im Kontext der allgemeinen Information zu Prüfungen aufgegriffen werden kann.

Die Tagung wurde schon genannt. Wir freuen uns sehr darauf, oder andere werden sich darauf freuen, im Juni 2023 daran teilzunehmen. Auf jeden Fall kommen wir trotzdem, rein aus Interesse. Hier sind die Themen unter anderem die Frage nach der Definition von Vielfalt. Wir haben auch immer wieder die Auseinandersetzung darüber, wie wir Vielfalt überhaupt definieren. In einem wissenschaftlichen Rahmen geht es hier um die Auseinandersetzung mit Diversität, Differenz und Dominanz. Wir sehen häufig, dass Differenz und Dominanz ein bisschen ausgeklammert werden und es eher um die Buntheit geht. Da müssen wir weiter in der Auseinandersetzung bleiben. Gleichzeitig geht es darum, auch im Sinne von Personalentwicklung – – Wir alle in der Stadt wissen, dass wir vor großen Herausforderungen stehen, wer überhaupt in der Justiz repräsentiert ist. Das ist aber nicht nur eine Frage von Personalgewinnung, sondern auch eine Frage des Zugangs zum Recht. Auch darüber haben wir schon gesprochen, aber gern beantworte ich dazu noch Fragen. Ganz spannend ist vielleicht für Sie: Referentinnen und Referenten sind unter anderem Frau Professor Dr. Lembke, Herr Professor

Grünberger und Frau Kim, die die Fachaufsicht über das Zentrum für interkulturelle Kompetenz der Justiz in NRW hat, mit der wir übrigens in einem sehr engen Austausch sind, länderübergreifend gemeinsam an Themen zu arbeiten, gerade an den Themen, wo wir auf Bundesebene gemeinsam herangehen müssen.

Dann ist vielleicht für Sie als Ausblick ganz interessant, dass wir ab Januar 2023 mit SenWGPB gemeinsam in den Austausch gehen, sodass erster und zweiter Teil der Ausbildung gut ineinandergreifen.

Sie sehen an den Ausführungen, dass wir noch viel zu tun haben. Wir haben aber in diesem Jahr auch schon einiges geschafft, trotz vorläufiger Haushaltswirtschaft et cetera. Wir werden das stark verstärken müssen. Sie werden das bei unserer Rückmeldung zum Haushalt ab 10. Februar dieses Jahres sehen. – Jetzt übergebe ich erst mal an die Kollegin und freue mich auf weitere Fragen und die Diskussion.

Dr. Svenja Schröder-Lomb (Vizepräsidentin des Kammergerichts): Dann mache ich weiter. – Zunächst einmal herzlichen Dank an Sie alle für die Einladung in den Rechtsausschuss! Ich freue mich, dass ich für das Kammergericht, das für die Referendarausbildung hier in Berlin zuständig ist, zu Ihnen sprechen kann.

Vorab ein Punkt, der mir wichtig ist: Wir haben, und das hat Frau Senatorin eben schon ausgeführt, einen hohen Anspruch an die Qualität der Referendarausbildung in Berlin, und zwar nicht nur aus eigenem Interesse, denn wir bilden nicht nur unseren eigenen Nachwuchs aus, sondern wir bilden auch den Nachwuchs aus, der an anderen Stellen hier in der Stadt Fuß fassen wird, sei es in der Verwaltung, in der Wirtschaft oder in der Rechtsanwaltschaft. Das heißt, von einer guten Ausbildung profitiert nicht nur die Berliner Justiz, sondern die Stadt Berlin insgesamt. Um diese Qualität weiter zu verbessern, freue ich mich, dass wir im Rahmen dieser Qualitätsoffensive, die im Koalitionsvertrag implementiert ist, eine Reihe von Maßnahmen schon in Angriff nehmen konnten.

Ich fange mal damit an, wie wir die Kommunikation innerhalb der Arbeitsgemeinschaften – das ist der Ort, wo die theoretische Ausbildung im Referendariat stattfindet – und unter den Referendarinnen und Referendaren verbessert haben. Wir haben die Lernplattform Moodle implementiert. Die wird Ihnen sicherlich ein Begriff sein. Das ist eine Lernplattform, die in der gesamten Republik an den Universitäten und Hochschulen zum Einsatz kommt, so auch bei uns im Referendariat. Über diese Lernplattform werden sämtliche Materialien und Kurse für das Referendariat gebündelt zur Verfügung gestellt. Die AG-Leitenden können mit ihren Mitgliedern der einzelnen AG darüber kommunizieren. Auch auf diese Weise können auf dem Weg zum E-Examen hin schon Übungsklausuren elektronisch durchgeführt werden. Das ist eine Unterstützung auf dem Weg zur E-Klausur.

Wir haben darüber hinaus Schritte eingeleitet, um die Qualität der einzelnen Arbeitsgemeinschaften anzugleichen. Wir haben allein 70 parallellaufende Pflichtarbeitsgemeinschaften, und es liegt auf der Hand, dass es sehr schwierig ist, hier für eine einheitliche Ausbildungsqualität zu sorgen. Selbstverständlich gibt es Lehrpläne, aber wie der Stoff vermittelt wird, bleibt jedem AG-Leitenden selbst überlassen. Natürlich unterscheiden sich die AG-Leitenden in ihren didaktischen und kommunikativen Fähigkeiten voneinander. Wir wollen hier eine stärkere Vereinheitlichung und damit auch Qualitätssteigerung sicherstellen, indem wir ein-

heitliche Ausbildungsunterlagen schaffen. Wir haben jetzt gemeinsam mit dem GJPA in einem ersten Schritt Skripts für die drei Hauptrechtsgebiete öffentliches Recht, Zivilrecht und Strafrecht in Auftrag gegeben, und dabei geht es nicht darum, dass weitere Lehrbücher erarbeitet werden, sondern es geht darum, dass Best-Practice-Beispiele für die Art der Stoffvermittlung gesammelt werden. Es geht um begleitende Übungsmaterialien, die es dem einzelnen AG-Leitenden ermöglichen sollen, die eigene Präsentation, die in den AGs stattfindet, um wirklich sinnvolle Übungen, Literaturhinweise und Ähnliches zu ergänzen. Diese Scripts sollen dann auch auf Moodle hinterlegt werden für alle Arbeitsgemeinschaftsleitenden im Zugriff, sodass sich die Arbeitsgemeinschaftsleitenden über Moodle untereinander stärker vernetzen können und dass die Best-Practice-Beispiele aus einzelnen Arbeitsgemeinschaften auch in anderen Arbeitsgemeinschaften ihren Eingang finden und sich damit fest etablieren.

Ein dritter wichtiger Schritt für uns, den wir jetzt gegangen sind, ist, dass wir das Modell in Berlin, wonach die Arbeitsgemeinschaften von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten im Nebenamt geleitet werden, ergänzen wollen, nämlich durch hauptamtlich tätige AG-Leitende. Aktuell haben wir ein Interessenbekundungsverfahren dazu eingeleitet, in dem wir in einem ersten Schritt eine Staatsanwältin beziehungsweise einen Staatsanwalt suchen, der den strafrechtlichen Teil übernehmen soll, und wir suchen eine Richterin beziehungsweise einen Richter für den zivilen Bereich. Was versprechen wir uns von diesen neuen hauptamtlichen AG-Leitenden? – Natürlich, dass sie Zeit haben, sich ausschließlich der Ausbildung zu widmen, weil sie es eben nicht im Nebenamt, sondern im Hauptamt machen. Bei ihnen kann kein dienstlicher zwingender Bedarf, der nicht vorhersehbar war, wie beispielsweise ein Ergänzungsrichtereinsatz, dazwischenkommen, der sie in ihrer Lehrtätigkeit sicherlich einschränken würde, sondern ausschließliche Widmung der Ausbildung. Die hauptamtlichen AG-Leitenden werden Zeit haben, noch weitere fakultative Lehrveranstaltungen zu übernehmen. Wir denken beispielsweise an einen gesonderten Lehrgang für die staatsanwaltschaftliche Sitzungsververtretung und Ähnliches. Diese hauptamtlichen AG-Leitenden sollen auch die anderen vielen nebenamtlichen AG-Leitenden unterstützen, und zwar im Rahmen einer Beratung und auch im Wege der Hospitation. Wir erhoffen uns davon eine stärkere Vernetzung der AG-Leitenden untereinander.

Zu unserem Konzept gehört auch, dass die hauptamtlichen AG-Leitenden, die über einen bestimmten Zeitraum von zwei bis drei Jahren ins Kammergericht abgeordnet werden, danach selbstverständlich wieder in die Rechtspflege zurückkehren, dann aber auch weiter als nebenamtlich tätige AG-Leitende tätig werden, sodass wir sukzessive den Stamm derer, die besonders qualifiziert und erfahren sind, erhöhen werden. Das wird ein rollierendes System.

Ein letzter Punkt, den ich noch kurz ansprechen möchte, ist das Teilzeitreferendariat, das Frau Senatorin eben auch schon erwähnt hat. Da geht es natürlich um das Thema familienfreundliche Ausbildung, aber auch das hat etwas mit der Qualitätsoffensive zu tun, nämlich für all diejenigen, die sich aufgrund familiärer Inanspruchnahme in einem engen zeitlichen Korsett befinden. Dieses Thema als solches ist für uns nicht so neu, denn wir haben bereits spezielle Eltern-AGs, wo wir die Arbeitsgemeinschaften in die Vormittagsstunden verlagern, sodass sich idealerweise die Kinder, wenn sie nicht gerade krank sind, in der Kita befinden. Mit dem Teilzeitreferendariat gehen wir noch einen Schritt weiter, denn es erlaubt eine Streckung der Ausbildungszeit um weitere drei Monate oder auch um sechs Monate. Das sind freie Monate, die dann zur Selbstvorbereitung unmittelbar vor dem schriftlichen Examen zur Verfügung stehen oder, wenn man es um sechs Monate strecken will, einerseits vor dem schriftlichen

Examen und andererseits noch weitere drei Monate zur Selbstvorbereitung vor dem mündlichen Examen. Selbstverständlich werden wir dieses Teilzeitreferendariat, das wir im kommenden Jahr einführen wollen, evaluieren. Wir werden auch die hauptamtlichen AG-Leitenden evaluieren. Darüber werde ich Ihnen in ungefähr einem Jahr gern erneut berichten und ich denke, auch über viele andere Dinge, die wir dann in diesem kommenden Jahr noch entwickeln werden. – Herzlichen Dank!

Martin Groß (GJPA): Herr Vorsitzender! – Frau Vizepräsidentin! Neben dem Vorsitzenden und den Abgeordneten, ist es mir ein ganz besonderes Anliegen, Ihnen für das Engagement des Kammergerichts zu danken!

Ich will kurz zwei, drei Sachen dazu sagen. Eines ist ein bisschen *ceterum censeo*, was man sich klarmachen muss, wenn man in Berlin über die Juristenausbildung redet. Als ich mit diesem Job als Vizepräsident eines Prüfungsamts angefangen habe, haben wir über die Juristenausbildung als Massengeschäft geredet, unter den Bedingungen einer Massenausbildung. Wir haben von 1990 bis 2020 die Anwaltszahlen ungefähr verdreifacht. Ungefähr 2007, 2008 hat die Bundesrechtsanwaltskammer gesagt: Wenn das so weitergeht, ist bald jeder zweite Deutsche Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt. – Die Zeiten sind lange vorbei. Wir haben inzwischen bei den Anwälten stagnierende, leicht zurücklaufende Zahlen, und wir haben seit den frühen Nullerjahren bei den Absolventen bezogen auf die aktuellen Zahlen, die wir zurzeit als berufsfertige Juristinnen und Juristen auf den Markt geben, einen Rückgang von rund 40 Prozent. Das wird unter den Bedingungen des demographischen Wandels, die auf uns zulaufen – das werden in Berlin, ich habe mir heute die Zahlen grob von der Abteilung I geben lassen, irgendetwas zwischen 70 und 100 neue Leute, die wir auf den Richterstühlen und in der Staatsanwaltschaft brauchen –, eine deutliche Herausforderung. Es gibt Länder, die inzwischen ganz massive Probleme haben, ihre Stellen zu besetzen. Berlin ist weiter ein extrem gefragter Ausbildungsstandort. Das liegt zum einen daran: Wir haben es zwei vorzügliche Universitäten. Die Freie Universität war immer großartig. Eine Exzellenzuniversität, die Humboldt-Universität, hat noch mal ähnlich wie die Charité, angebunden Wir und Savigny. Die haben eine Traditionslinie, wo 60 Jahre fehlen, die man sich so genauer nicht anschaut, aber es funktioniert. Der Ruf ist da, die Leute kommen.

Dann haben wir in der Ausbildung, im Referendariat – deswegen besonders ans Kammergericht –, positive Wanderungsbewegungen aus der ganzen Republik, aus Stuttgart, Baden-Württemberg, Ländern, mit denen wir uns sonst qualitätsmäßig auseinandersetzen, nach Berlin, die Hauptstadtregion. Das führt dazu, dass die Zahlen hier weiter hoch bleiben. Dazu kommt ein Weiteres: Wir stellen 20 Prozent junge Leute mit zehn Punkten oder mehr aus dem ersten Examen bevorzugt ins Referendariat ein. Das gibt entsprechend gute Quoten in den Examina. Berlin hat da Ähnlichkeit mit Hamburg. Hamburg ist auch ein großer Stadtstaat. Hamburg macht das noch etwas schärfer. Das ist ein Problem für die Hamburger. Die müssen nach Pinneberg oder nach Schleswig-Holstein. Ähnlich haben wir es auch, aber wir haben genug junge Leute, die wir dafür interessieren müssen, und die kommen natürlich nicht nur wegen des Kammergerichts, aber weil das Kammergericht seine Arbeit gut macht, kommen sie, und sie kommen gern. Das ändert nichts daran, dass wir weiter besser bleiben müssen. Deswegen freue ich mich über die Unterstützung. Das muss ich mal aus Sicht des Fachmanns sagen, der das schon länger macht: Es ist unglaublich schön, mit so viel Rückenwind an diesem Thema zu arbeiten.

Ich sollte jetzt zu zwei Themen etwas sagen, zum Teilzeitreferendariat und zur elektronischen Klausur. Zum Teilzeitreferendariat hat mir Frau Schröder-Lomb fast alles abgenommen. Mir ist nur ganz wichtig: Das ist ein Impuls, der aus dieser Region mit stark unterstützt worden ist. Das waren Berlin und Brandenburg, Niedersachsen war mit dabei. Wir haben eine Arbeitsgruppe gemacht. Wir haben die jungen Leute wirklich befragt. Wir haben Rechtstatsachenforschung betrieben und gefragt: Was wollt ihr denn eigentlich haben? – Das ist das, was der Bund nachher umgesetzt hat. Jetzt versuchen wir, mal ranzugehen. Wir können den jungen Leuten zwei unterschiedliche Varianten anbieten, drei Monate oder sechs Monate, und die Befragung hat damals gezeigt, dass ihnen besonders wichtig war, vor dem Examen noch mal Ruhe zu haben, also aus diesem Rasen in der Referendarausbildung einmal rauszukommen. Wir müssen evaluieren. Das ist für uns eine Blackbox. Wir wissen es nicht genau, aber das Kammergericht hat versprochen, es tut das, und wir werden das machen. Wir werden weiter darüber berichten.

Der zweite Punkt ist die elektronische Klausur. Das ist eine Möglichkeit, die jetzt durch die Änderung des Deutschen Richtergesetzes eingeführt worden ist. Die haben schon mal darüber berichtet, sodass ich mich kurzfassen kann. Wir machen das zusammen mit der Freien Universität und deren elektronischen Prüfungszentrum; ich sage jetzt nicht, mit einem bisschen Glück. Ich sage einfach: Wir werden das schaffen. Wir werden im Dezember nächsten Jahres, also in einem Jahr, die Klausuren im zweiten Examen am Computer schreiben lassen können. Wir haben die Probeklausuren bereits schreiben lassen. Frau Staatssekretärin Gomis war gemeinsam mit dem Präsidenten der Freien Universität in Dahlem. Wir haben uns das angeschaut. Das funktioniert. Das ist wie bei allen IT-Problemen, IT-Fragen so: Man findet plötzlich eine ganze Reihe Fragen, die man sich vorher so noch nicht gestellt hat. Wir haben gerade noch mal ein zusätzliches Gutachten in Auftrag gegeben, damit wir heute bereits wissen, die Ergebnisse laufen gerade ein, was wir bis nächstes Jahr noch schaffen müssen. Die FU, auch das Spiel kennen Sie, schaut zurzeit sehr sorgfältig darauf, dass wir keine Manpower aus der FU in die Justiz rüberziehen, sodass wir möglicherweise noch ein bisschen mehr Geld in die Hand nehmen müssen, als wir bisher gedacht haben, aber um Ihnen einfach mal eine Größenordnung zu geben: Als wir in das Thema eingestiegen sind, das sind die Größenordnungen, mit denen die großen Länder – Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen – immer noch arbeiten, war die Frage: Eine Prüfung pro Kandidat kostet rund 1 000 Euro am Computer. – Wenn Sie die Zahlen hochrechnen, kommen Sie auf mehrere Millionenbeträge. Wir werden, glaube ich, darunter bleiben. Wir werden nicht „glaube ich“, wir werden darunter bleiben. Wir werden ein gutes System haben. Die FU wird gut aussehen. Wir werden gut aussehen. Das sind IT-Fragen und Berlin. Wenn wir das dann hingekriegt haben, können wir uns alle auf die Schulter klopfen. – Das war es von mir.

Vorsitzender Sven Rissmann: Was für ein mutiges Schlusswort angesichts Berliner Verhältnisse. Vielen Dank, Herr Präsident! Vielen Dank, Frau Vizepräsidentin, Frau Staatssekretärin und Frau Senatorin! – Wir kommen dann zur Beratung, und ich habe hoffentlich vollständig die bisherigen Wortmeldungen wahrgenommen, die ich mal in der Reihenfolge des Eingangs verlese: Das sind der Kollege Schlüsselburg, Kollegin Eralp, Herr Vallendar, Kollege Dörstelmann und Kollege Krestel. Fehlt jemand? – Das ist nicht der Fall. Das ist schon mal beruhigend. Dann beginnt Kollege Schlüsselburg. – Bitte sehr!

Sebastian Schlüsselburg (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank Frau Senatorin, Frau Staatssekretärin, Herr Groß und Frau Dr. Schröder-Lomb! Das war ein, wie

ich finde, sehr substanzierter Input, und ich freue mich über die verschiedenen Punkte, die Sie als Zwischenbericht schon darstellen konnten.

Ich komme direkt zu meinen Fragen. Ich betrachte jetzt mal nur die Zahlen für den richterlichen Dienst und habe mir – vielen Dank an die Senatsverwaltung – kürzlich noch mal aufliefern lassen, wie viele altersbedingte Abgänge wir in den nächsten zehn Jahren, also bis 2032, beim richterlichen Personal haben. Ich finde es völlig richtig, Frau Dr. Schröder-Lomb, dass Sie darauf hingewiesen haben, dass wir nicht nur für unsere Justizdienst ausbilden, sondern natürlich auch, wie Herr Groß gerade dargestellt hat, für den normalen Verwaltungsbedarf, für die Organe der Rechtspflege in der Anwaltschaft und auch für andere Bereiche, die Parlamentsverwaltung beispielsweise, Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften. Es ist eine große Verwendungsbreite, wie man im Verwaltungssprech sagt, die wir Juristinnen und Juristen genießen. Wenn ich mir diese altersbedingten Abgänge angucke, dann haben wir allein bis 2032 734,07 VZÄ, davon allein 151 bei der Staatsanwaltschaft, 151 beim Landgericht, 75 beim Kammergericht und 67 beim Amtsgericht Tiergarten und natürlich auch noch in den anderen Bereichen, die ich abgefragt habe. Das ist für uns natürlich eine Herausforderung. Ich teile die Einschätzung von Herrn Groß und kenne das auch noch aus dem Richterwahlauschuss, dass Berlin Gott sei Dank im Unterschied zu anderen Bundesländern immer noch eine enorme Anziehungskraft für den juristischen Ausbildungsbereich hat, aber ich habe mir gerade, Herr Groß, wenn ich Sie richtig verstanden habe, die Zahl gemerkt, die Sie gerade dargelegt haben, dass es einen 40-prozentigen Rückgang gibt von dem, was wir auf den, ich glaube, Sie sagten, Markt bringen. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann freue ich mich, wenn nicht, korrigieren Sie mich bitte!

Meine erste Frage ist: Wie stellt sich denn der Austausch mit den rechtswissenschaftlichen Fakultäten dar? Wie sieht der aus? Wie regelmäßig ist der? Ich frage deswegen, denn das ist die erste Phase der juristischen Ausbildung, die für den Zugang zur ersten juristischen Staatsprüfung relevant ist. Mir ist zu der Schriftlichen Anfrage aufgeliefert worden, dass aus dem akademischen Immatrikulationsjahrgang 2017/2018 ohne Abschluss an der FU 50 Prozent ausgeschieden sind und an der HU 41 Prozent. Auch in den akademischen Jahren kurz davor und danach bewegte sich das bei um die 35 Prozent bis 40 Prozent. Das heißt, wir haben da schon im universitären Bereich offensichtlich eine relativ hohe Selektionsquote, Menschen, die wir aus unterschiedlichen Gründen verlieren. Das kann das endgültige Nichtbestehen der Zwischenprüfung sein, das kann Wegzug sein, das kann Studienwechsel sein. Das ist auch alles in Ordnung in einer freiheitlichen Gesellschaft so, wie es bei der Berufswahl ist. Aber die Frage ist trotzdem, was man tun kann, um die Studierbarkeit an den rechtswissenschaftlichen Fakultäten zu verbessern, um das zu reduzieren. Mich würde interessieren, welche Erkenntnisse Sie möglicherweise haben.

Dann komme ich kurz zur nächsten Nahtstelle. Das sind die Ergebnisse der ersten juristischen Prüfungen. Da haben Sie mir die Zahlen aufgeliefert, dass wir 2016 601 erfolgreiche Kandidatinnen und Kandidaten hatten, 2017 und 2018 652, 2021 592 und in 2020, wohl der Coronadelle geschuldet, 484. Da wäre meine Frage nur, ich stelle anheim, wer die beantworten mag, ob Sie uns eine Einschätzung zu dieser Entwicklung geben können. Sie scheint sich jetzt wieder in Richtung 600 zu bewegen, ist noch ein bisschen entfernt von 652. Ich hätte gern von Ihnen eine Einschätzung zu den Zahlen.

Dann zur nächsten Nahtstelle bei den Zahlen bei den Ergebnissen der zweiten juristischen Prüfungen. Da haben Sie mitgeteilt, dass bei der Entwicklung der geprüften Kandidaten, da bin ich noch nicht bei den Bestehensquoten – Da hatten wir 2016 noch 916 geprüfte Kandidaten, und das hat sich auf 709 in 2021 reduziert. Vielleicht können Sie mir helfen, diese Zahlen einzuschätzen, womit es zusammenhängt, dass wir bei der Anzahl der geprüften Kandidaten einen Rückgang haben. Ich freue mich gleichzeitig, dass sich die Bestehensquote bei der zweiten juristischen Prüfung verbessert hat. Bei der Durchfallerquote waren wir 2016 noch bei 14 Prozent, sind inzwischen nur noch bei einer Durchfallerquote von 10,6 Prozent. Daraus lese ich ab, dass es gelungen ist, mehr Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare erfolgreich für die zweite Staatsprüfung zu qualifizieren. Wenn ich das so richtig interpretiere, hätte ich von Ihnen gern eine Einschätzung. Dann freut mich das. Vielleicht können Sie noch etwas zu den Gelingenbedingungen sagen, die dabei möglicherweise eine Rolle gespielt haben.

Vorletzte Frage, noch mal zum Teilzeitreferendariat: Ich habe es so verstanden, dass das Teilzeitreferendariat ein Baustein dafür ist, dass sich die Bestehensquoten in der zweiten juristischen Prüfung verbessert haben und sich auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert hat. Vielleicht könnten Sie dazu noch ausführen, worin genau das bestehen könnte.

Der letzte Punkt betrifft die Diskussion, die wir im vergangenen Jahr, und ich glaube, auch in diesem Jahr, bundesweit zu dem LL.B. hatten. Unsere Universitäten vergeben den inzwischen sehr erfolgreich. Mich würde Ihre Perspektive interessieren, wie Sie den Angriff, den es auf den LL.B., umgangssprachlich als Ramschabschluss ausgedrückt, gegeben hat, einschätzen.

Die allerletzte Frage: Wie ist der Debattenstand auf Bundesebene zu einer möglichen juristischen Ausbildungsreform, die wieder stärker in Richtung einer möglichen Einphasigkeit gehen könnte? Das hatten wir in der Vergangenheit schon mal, zum Beispiel in Niedersachsen. Die Leute, mit denen ich gesprochen habe, die diese einphasige Ausbildung gemacht haben, sind davon bis heute sehr überzeugt. Dazu würde mich Ihre Einschätzung interessieren und wie da der Debattenstand ist. – Damit schließe ich meine Fragenrunde.

Letzter Hinweis als Haushälter: Wenn Sie für uns – wir gehen bald wieder in das reguläre Haushaltsaufstellungsverfahren – konkrete, sachdienliche Hinweise und Bedarfe haben, nehmen wir die hier im Rechtsausschuss schon vorab sehr gern zur Kenntnis.

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Herr Kollege Schlüsselburg! „Meine Fragerunde“ hat etwas Bezeichnendes. Sollten jetzt noch Fragen offengeblieben sein, dann hätte Frau Kollegin Eralp das Wort. – Bitte sehr!

Elif Eralp (LINKE): Danke schön! – Mein Kollege hat schon sehr viel gefragt. Trotzdem habe ich auch noch Fragen, und zwar erst mal vielen Dank an das Kammergericht und an die Senatsverwaltung für Ihr Engagement bei den verschiedenen Themen! Ich finde das Teilzeitreferendariat und die Umstellung auf die E-Klausur sehr gut. Wie sind die Rückmeldungen von den Referendarinnen und Referendaren und den Studierenden bezüglich dieser Punkte und der Maßnahmen, die Sie planen? Wie sind die Rückmeldungen insgesamt, und wie wird das ganze Thema Diskriminierungssensibilität und Diversität in der Juristinnen- und Juristenausbildung und in der Justiz angenommen, einerseits von Studierenden und Referendarinnen

und Referendaren, aber auch seitens der Wissenschaft und der Praxis? Das würde mich noch interessieren. – Danke!

Vorsitzender Sven Rissmann: Danke, Frau Kollegin! – Ich weise darauf hin, dass noch drei Wortmeldungen hinzugekommen sind, nämlich von Herrn Herrmann, Frau Haghanipour und Herrn Lux. Wenn das irgendeinem Anzuhörenden, Gesprächspartner zu viel wird, dann bitte ein Signal geben. Dann unterbrechen wir und machen erst mal eine Antwortrunde. Ansonsten versuchen wir, das in einem Block abzuarbeiten. – Der Abgeordnete Vallendar hat nun das Wort. – Bitte sehr!

Marc Vallendar (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, für das Wort! – Vielen Dank an den Senat und vielen Dank an die Vizepräsidentin des Kammergerichts für Ihre Ausführungen!

Ich hätte zur Juristinnen- und Juristenausbildung in Bezug auf das Teilzeitreferendariat die Frage, dass es anscheinend positive Effekte im Bereich derer gibt, die das zweite Staatsexamen nicht bestehen, dass dort die Quoten runtergehen. Das Staatsexamen war früher drei Jahre lang. Da ist meine Frage, ob es nicht eigentlich ein gangbarer Weg wäre, das zweite Staatsexamen, welches die angehenden Volljuristen unter hohem Druck setzt, sich in kurzer Zeit auf die schriftlichen Prüfungen und auf die mündliche Prüfung vorzubereiten, wodurch eigentlich der praktische Teil vernachlässigt wird oder etwas zu kurz kommt und gerade sehr viele der Auszubildenden auf private Unterstützung angewiesen sind, Alpmann Schmidt oder das Hemmer-Repetitorium und ähnliche Sachen dazu gebucht werden müssen, damit überhaupt gute Examensnoten am Ende erzielt werden, was eigentlich nicht Sinn der ganzen Sache ist, während, wenn man das auf drei Jahre verlängern würde und die staatliche Ausbildung umfangreicher wäre, wahrscheinlich auch die Vorbereitung der Absolventen besser wäre – – Wie stehen Sie dazu? Fänden Sie es sinnvoll, wieder zu diesem alten Modus zurückzukehren, wo mehr Zeit für die Ausbildung genutzt wird?

Die Digitalisierung im Bereich der Prüfungen können wir auch nur begrüßen. Jeder weiß das noch: Es kann nicht einen guten Juristen ausmachen, ob er handschriftlich besonders schnell schreiben kann, sondern eigentlich ist viel entscheidender, was er zu Papier bringt. Deswegen begrüßen wir diese Entwicklung ausdrücklich. – Das sind erst mal die Fragen, die ich habe. Danke!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank! – Es folgt Kollege Dörstelmann. – Bitte sehr!

Florian Dörstelmann (SPD): Danke, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank auch den Anzuhörenden an dieser Stelle schon mal für die interessanten Ausführungen, mit denen Sie uns auf den neuesten Stand gebracht haben. Ich habe auch nur drei kurze Fragen.

Wenn wir noch etwas zum Korrekturvorteil der E-Klausur hören könnten. Ich könnte mir vorstellen, dass der Korrekturvorteil erheblich ist und die ganze Sache wahrscheinlich besser handhabbar macht.

Das Zweite, zum Teilzeitreferendariat: Ich habe es so verstanden, dass man das durch eine freie Zeit zum Lernen um drei Monate vor dem schriftlichen und gegebenenfalls drei Monate vor dem mündlichen Teil strecken kann, aber in diesem Zeitraum – das habe ich richtig ver-

standen? – erfolgt keinerlei Betreuung mehr? Da würde ich fragen, ob es aussichtsreich ist, wenn man die Leute drei Monate vor sich hin lernen lässt.

In dem Zusammenhang ist auch meine Frage: Was ist mit möglichen Streckungszeiträumen während der Prüfungen selbst? Es war mal für das erste und zweite Staatsexamen im Gespräch, dass man das Ganze entzerrt. Gibt es noch Überlegungen, das zu machen? Ich erinnere mich an meine eigenen Examina gut, weil das schon in einem extrem kurzen Zeitraum zu machen war mit neun Klausuren im ersten und acht im zweiten, nach meiner Erinnerung, die innerhalb von nur 15 Tagen geschrieben werden, was angesichts der Disziplinen, die unterschiedlich sind, in der Rückschau nicht unbedingt ideal erscheint. Ich könnte mir vorstellen, dass man durch eine sinnvolle Blockbildung, aber entzerrter, möglicherweise bessere Umschaltprozesse bei den Beteiligten erreichen kann. – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Herr Kollege! Bei vielen von uns kommen Erinnerungen hoch. – Kollege Krestel, bitte sehr!

Holger Krestel (FDP): Dann frage ich mal, was von meinen Fragen noch übrig ist, und das ist nicht viel, und zwar interessiert mich aus dienstrechtlicher Sicht: Gilt die Teilzeitmöglichkeit für alle Referendare, oder sind bestimmte Voraussetzungen, wie zum Beispiel Kinderbetreuung, Pflege oder eine persönliche Behinderung, dafür notwendig? Kriegt der Teilzeitreferendar die volle Ausbildungsvergütung oder wird diese Zahlung für denjenigen auf die drei Monate mehr gestreckt, dass am Ende die gleiche Summe herauskommt? – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Herr Kollege Krestel! – Das Wort erhält Kollege Herrmann.

Alexander Herrmann (CDU): Vielen Dank auch seitens der CDU-Fraktion für die umfangreichen und informativen Ausführungen! Es sind kaum noch Fragen übrig, zumindest für uns, nur zwei ganz kurze Fragen, einmal die Rückschau der Auswirkungen von Corona auf die letzten Prüfungskampagnen. Es gab Beschränkungen, Teilnahmeverweigerungen. Gibt es irgendwelche Zahlen, wie viele Referendare betroffen waren, verschoben und dann im zweiten oder dritten Anlauf noch mal starten mussten, gegebenenfalls nach schon geschriebenen Klausuren?

Die Frage zwei: Sie hatten eben von der Anziehungskraft Berlins für Juristen gesprochen. Wie bewerten Sie das? Das ist eher in Richtung der Senatsverwaltung bzw. Senatorin gefragt: Wie bewerten Sie in dem Zusammenhang die parallel laufende Absenkung der Zugangsbeurteilung für den Richterdienst? Das finde ich etwas widersprüchlich und würde gern wissen, wie Sie mir oder natürlich gern auch allen anderen diesen Widerspruch auflösen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Herr Kollege Herrmann! – Das Wort erhält Frau Kollegin Dr. Haghanipour. – Bitte sehr!

Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank auch von mir an die Anzuhörenden! Ich habe drei Fragen mitgebracht, die ich Ihnen gern direkt stellen möchte.

Zur ersten: Wir haben im Koalitionsvertrag festgehalten, dass uns Diversitykompetenz wichtig ist. Ich würde gerne wissen: Inwiefern wird die Diversitykompetenz in der Ausbildung implementiert?

Meine zweite Frage ist: Wird das Problem von wenig objektiven und damit wenig nachvollziehbaren beziehungsweise transparenten Benotungen gesehen, sowohl bei den mündlichen Prüfungen als auch bei den schriftlichen Prüfungsleistungen? Wie wird der Ansatz beurteilt, innerhalb des juristischen Punktesystems beispielsweise anhand von tabellarischen Übersichten zu arbeiten?

Meine dritte Frage ist: Gibt es auch Forderungen der Rechtsreferendare, von den Sie wissen und von den Sie uns berichten könnten? Das würde mich freuen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Frau Kollegin! – Den Abschluss findet nun Kollege Lux.

Benedikt Lux (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, aber wenn sich aus den vielen guten Fragen noch weitere ergeben, ist es schon ein Erfolg der parlamentarischen Debatte. Wir stehen ein bisschen vor der Herausforderung, den Berufsmarkt insgesamt in Betracht zu ziehen, und der war und ist für Juristinnen und Juristen sehr attraktiv. Das ist auch gut so. Auf der anderen Seite geht es den allermeisten von uns so, dass wir noch die Frage von zu hohen Zahlen an Abgängen sowohl im juristischen Bereich als auch in allen anderen kennen und momentan selbst bei Juristinnen und Juristen einen Fachkräftemangel sehen. Es ist dann umso anspruchsvoller, eine historisch so lange gewachsene Ausbildung, wie die zu einem Juristen und einer Juristin, schnell umzustellen. Ich finde es aber richtig, wenn man sich ein bisschen mehr an die Zeit anpasst. Das hätte in der Vergangenheit geholfen. Deswegen finde ich die Frage, die Herr Dörstelmann gestellt hat, zentral, und ich würde gern die Frage intensivieren, wie man früher schon Teile, Module, würde man im internationalisierten System sagen, ein paar Scheine, die man vorweisen kann, in allen Zeiten, bei allen Schritten der Ausbildung erwerben kann, denn, man muss sich nichts vormachen, noch mehr als im generellen akademischen Bereich ist es bei den Juristinnen und Juristen erst recht so, dass sich das nur Leute leisten können, die sehr gewiss sind, dass sie zu den 70 Prozent gehören, vielleicht sind es noch weniger, die alles bis zum Ende durchstehen, aber vor den acht Jahre nichts in der Hand haben. Bis zu den zwei, drei Jahren, die sie dann ein bisschen bezahlt werden, muss man auch erst mal kommen. Das heißt, wenn man die Ziele des Koalitionsvertrags erreichen will, die zu Recht dort festgehalten sind, muss man eigentlich bei den Eingangshürden oder gleich zu Beginn des Studiums etwas machen, dass klar ist: Mit ein paar guten juristischen Scheinen kannst du auch eine höhere Anrechnung in anderen Bereichen haben. – Ich weiß, das ist nicht originär Ihr Job, weil das vielmehr die Universitäten betrifft, aber wenn Sie sich in Personen mit einkommensschwächerem Background hineinversetzen, ist das ein sehr hohes Risiko, das sie da gehen. Wenn Sie dort mehr an die Hand geben könnten, wäre das win-win für eine größere Durchlässigkeit der Gesellschaft, insbesondere der elitären Juristen, zu denen ich mich auch zähle, wie auch für die Leute, die Fachkräftemangel in Verwaltungen und juranahen Jobs beklagen, aber auch für die Personen, die dann vielleicht die Chance auf ein höheres Erwerbseinkommen haben. Deswegen finde ich das die drängendste Frage, auch in früheren Semestern mehr an Abschlüssen oder Teilabschlüssen zu bekommen.

Dann noch zu einer praktischen Frage, und ich glaube, die wurde noch nicht gestellt. Deswegen bitte ich, die noch ergänzen zu dürfen. Vielleicht hat Kollege Herrmann das angetippt: Sind angemessene Prüfungsbedingungen, die nun wirklich nach wie vor in einem sehr engen, anspruchsvollen Setting stattfinden, gegeben? Sprich: Wird auf die Temperatur in den Räumen geachtet, die Erreichbarkeit der Räume? Wie sind die Bedingungen von Wasserversorgung, Toilettensituation, all die praktischen Dinge, ich glaube, auf die immer die Vertretungen der Referendarinnen und Referendare abgestellt haben, und der entsprechende Vorlauf zu den Prüfungszeiten? Wird das gewährleistet? Ich habe während der Coronazeiten Schlimmstes gehört, aber ich hoffe, dass das in Zukunft abgestellt wird.

Die letzte Frage: Gibt es Überlegungen, das Einspruchsverfahren nach den Examina zu erleichtern?

Die allerletzte Frage, aber ich bin mir nicht sicher, ob ich von zutreffenden Fakten ausgehe. Es war zu meiner Zeit noch nicht so, und die ist schon ein bisschen länger her. Es gibt mittlerweile die Möglichkeit, AG-Leiterinnen und AG-Leiter zu bewerten. Ich konnte das kaum glauben, denn ich dachte, so reformunfähig ist das System nicht. Die werden sehr gut bezahlt, aber nicht bewertet, was ich schlecht finde. Im Vergleich zu marktüblichen Bedingungen müssten die Personen, die dort als Juristinnen und Juristen ausbilden, eigentlich weniger Vergütung bekommen, gerade im Vergleich zu Dozierenden an Universitäten und im Bereich der HWR. Ich will niemandem seinen Euro nehmen, aber nach meinem Kenntnisstand werden die AG-Leiter noch relativ gut vergütet, sind aber teilweise frei von Bewertungen. Ich habe gehört, es soll Bewertungen geben, würde aber gern wissen, was Ihre Erkenntnis daraus ist und was man mit den Bewertungen macht. Manchmal sind es gerade die Guten, die von den Referendarinnen und Referendaren schlecht bewertet werden, aber man muss etwas aus diesen Bewertungsmöglichkeiten machen. Vielleicht können Sie dazu noch etwas ausführen. – Herzlichen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Die Redeliste ist nunmehr erschöpft. Das Wort erhält Frau Senatorin, und ich gehe jetzt unabgestimmt davon aus, dass Sie dann die weiteren Angesprochenen zur Stellungnahme dirigieren. Dann erhalten Sie das Wort. – Bitte sehr!

Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA): Wobei, Herr Vorsitzender: Ich bin ganz erstaunt, dass Sie nicht davon ausgehen, dass ich das alles allein abräume. – [Zuruf von Vorsitzender Sven Rissmann] – Das ist wirklich sehr fürsorglich. – In der Tat ist es so: Sie hier im Rechtsausschuss wissen das. Ich picke mir die Sachen raus, die ich beantworten möchte, übergebe dann Frau Gomis. Die pickt sich ihre Sachen raus, und so gehen wir Schritt für Schritt durch. Ich kann jetzt schon sagen: Nachdem ich gesprochen habe, werde ich den Raum kurz verlassen müssen. Auch nach einem Jahr kann ich sagen: Man kriegt mich temporär aus der Hochschule, aber die Hochschule nicht aus mir. Mein Körper denkt in Anderthalbstundensequenzen. Also, ich werde gleich kurz mal rausgehen.

Es sind verschiedene Fragen zum Teilzeitreferendariat gekommen, und ich möchte die gern beantworten. Zunächst noch mal ganz deutlich: Das Teilzeitreferendariat gibt es noch nicht. Das werden wir Anfang Januar einführen. Ab 2023 wird es das Teilzeitreferendariat geben. Von daher haben wir natürlich noch keine Expertise, wie sich das auf die Erfolge im Referendariat auswirkt. Schon seit ganz langer Zeit haben wir die Eltern-AGs, wie es Frau Schröder-Lomb dargestellt hat, wo wir über die Planung des Tages einen Beitrag dazu leisten, dass El-

tern ihre Kinder auch umsorgen können. Aufgrund der vielen Arbeitsgemeinschaften, aber knappen Kapazitäten, die wir haben, ist es so, dass Arbeitsgemeinschaften bis in den Abend hineinreichen, und jemand, der zum Beispiel einen kleinen Menschen umsorgen muss, steht dann dem Grunde nach nicht zur Verfügung oder nur unter sehr großen Herausforderungen. Erstens, wir haben das Ding noch nicht.

Zweitens sind sehr richtige Fragen dahingehend gestellt worden, wer eigentlich dieses Teilzeitreferendariat angehen kann. Herr Krestel hat dem Grunde nach die Kriterien schon richtig erahnt. Das ist zum einen vorgesehen für Personen, die Kleinkinder betreuen müssen. Bis zur Einschulung? Welches Alter? Das wissen wir gerade nicht. – [Martin Groß (GJPA): Wir haben es noch nicht festgelegt!] – Wer durch die Kinderbetreuung beeinträchtigt ist, das ist die eine Richtung, und die andere Lebensphase, wo wir Unterstützung brauchen, ist die letzte Lebensphase. Das heißt, wenn ich eine Person zu Hause habe, die ich pflege, dann erfülle ich die Voraussetzungen für das Teilzeitreferendariat. Das Teilzeitreferendariat ist nicht vorgesehen für Leute, die sich einen strategischen Vorteil davon erhoffen, dass sie das Referendariat strecken können, um dann mehr Zeit zum Lernen zu haben, sondern wirklich nur für diejenigen, die, so, wie man das sagt, Sorge- beziehungsweise Carearbeit leisten. – Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt, zur Vergütung: Da verhält es sich so, dass sich, je nachdem, wie das Referendariat gestreckt wird, die Vergütung proportional verringert. Wenn ich die drei Monate mache, dann muss man einen Dreisatz machen. Das kann ich jetzt nicht auswendig, aber dann wird sich die monatliche Vergütung entsprechend verringern. Wenn ich sechs Monate mache, wird sie sich noch mal verringern. Das heißt aber, in der Summe ist es nicht so, dass man einen finanziellen Vorteil dadurch erlangt, dass man das Referendariat in Teilzeit macht. Ich finde, man muss ehrlicherweise dazu sagen, dass es ein Stück weit gerade für junge Familien wiederum eine Herausforderung sein kann, wenn das Einkommen zwar länger kommt, aber nicht so hoch ist. Wir sagen trotzdem in der Abwägung der Gesamtsituation, wir gehen jetzt erst mal damit. Es ist wiederholt schon gesagt worden, dass wir das auf jeden Fall evaluieren wollen und auch müssen, um zu sehen, ob das wirklich der Weisheit letzter Schluss ist.

Dann möchte ich etwas zur Frage von Herrn Dörstelmann nach dem Korrekturvorteil der E-Klausuren sagen. Jetzt habe ich gerade schon einen kleinen Scherz zu meiner Hochschulzugehörigkeit gemacht. Über die Coronapandemie bin ich auch in den Vorteil gekommen, dass ich keine handschriftlichen Klausuren mehr korrigieren musste. Natürlich wirkt sich das massiv aus. Meine persönliche Erfahrung als Hochschullehrerin ist: Es wirkt sich nicht nur darauf aus, dass die Schrift nicht entziffert werden muss, sondern die Erfahrungen zeigen, dass tatsächlich die Texte besser werden, denn wenn ich die Möglichkeit habe, innerhalb des Textes zu springen, dann kann ich eine Einfügung machen, wogegen ich mir überlege, wenn ich das handschriftlich mache, ob ich es sprachlich ungeschickt noch hinten ranklatsche, um das Schlagwort gebracht zu haben und so weiter. Das heißt, jenseits dessen, dass wir eine Zeiterparnis haben, wird die Qualität sprachlicher Natur und im besten Fall natürlich auch juristisch steigen, wenn die Leute im Text springen können. Herr Groß! Sie korrigieren mich, aber meine Kenntnis ist, dass die ersten Durchläufe das schon gezeigt haben. Sie nicken. Das zeigen die ersten Durchläufe.

Dann zu einer Frage von Herrn Herrmann, die an mich direkt gestellt worden ist, die Herabsetzung der Noten: Die Geschichte geht so: Das mit der Relation ist natürlich ein Trick. Wir

stehen relativ gut da, aber absolut ist die Tendenz klar. Sebastian Schlüsselburg hat die Zahlen vorgetragen. Das heißt, wir befinden uns relativ in einer komfortablen Situation im bundesweiten Vergleich, aber nichtsdestotrotz merken wir das natürlich auch. Von daher ist es tatsächlich so, dass, wenn wir die Ansprüche, die wir in der Vergangenheit hatten, so aufrechterhalten hätten, dann würde sich das so verhalten, dass wir in den Auswahlverfahren zu wenig Auswahl hätten. Das muss man ganz klar so sagen.

Als letzten Punkt möchte ich noch auf Benedikt Lux eingehen hinsichtlich der Frage, was für ein Risiko Menschen eingehen, wenn sie sich für eine juristische Ausbildung entscheiden. Sagen wir mal so: Wenn die Leute das erste Staatsexamen geschafft haben, dann haben sie zumindest erst mal etwas, mit dem sie etwas anfangen können. Jetzt ist der Weg dorthin schon eine Herausforderung. Ich habe es eingangs ausgeführt: Im Land Berlin ist es möglich, den Bachelor zu machen beziehungsweise auf den Bachelor umzustellen, wenn man merkt, dass das Staatsexamen nicht erreichbar ist, aus welchen Gründen auch immer. Von daher ist es schon so, dass man sagen kann, ganz unabhängig davon, dass es voraussetzungsvoll ist, wobei es bei jedem Studiengang so ist, dass man im Zweifel nichts richtig in den Händen hält, ist es total richtig, dass wir bei der juristischen Ausbildung im Land Berlin so ein Back-up haben, wo die Leute auf den Bachelor umsatteln können. – Dabei würde ich es jetzt von meiner Seite belassen, würde an Saraya Gomis übergeben. Normalerweise hake ich immer ab, dass wirklich alle Fragen beantwortet werden. Wenn mir jetzt aufgrund meines kleinen Ausfluges etwas durch die Lappen geht, bitte ich darum, am Ende daran zu erinnern, dass die Fragen noch beantwortet werden. – Danke!

Staatssekretärin Saraya-Hyvette Gomis (SenJustVA): Vielen Dank! – Ich fange mal mit den Rückmeldungen an, die wir unter anderem von Referendarinnen und Referendaren, aber auch von Studierenden des Rechts und anderen haben. Ich habe mache mal eine kleine Auswahl. Vor allen Dingen wird immer wieder auf die Beschwerdemechanismen hingewiesen, aber auch von Prüfenden, was vielleicht bei Prüferinnen und Prüfer, Fehlverhalten von Kolleginnen und Kollegen, zu sehen ist. Das durchzieht sich. Hier ist die Forderung häufig, dass es eine Weiterbildung „Gute Prüfung“ gibt und dass Fachdidaktik auch eine Rolle spielt. Das erfreut natürlich die ehemalige Lehrerin sehr. Das heißt, wir werden im Haushalt anmelden, dass im GJPA zukünftig entsprechende Expertise vorhanden ist, und hoffen – es gab auch die Frage, was alles nötig ist –, dass das aufgegriffen wird.

Dann war auch hier eine Forderung, dass wir entsprechende Studien, die schon vorliegen, zum Beispiel zum Notenunterschied zwischen Frauen und Männern, auf andere Merkmale hin verstärken und uns dort engagieren. Es gibt schon Hinweise, dass der sogenannte Migrationshintergrund eine Rolle spielt, aber auch entsprechende Rückmeldungen in Bezug auf Klasse, den sozioökonomischen Hintergrund et cetera.

Eine Forderung ist, das Antidiskriminierungsrecht mit in der Ausbildung unterzubringen. Gleichzeitig wird problematisiert, dass die Ausbildung bereits jetzt schon so voll ist. Auch hier sind wir mit Kolleginnen und Kollegen in anderen Bundesländern im Austausch. In einer Veranstaltung des BMJ, bei der Herr Groß und ich waren, hat Frau Professor Dauner-Lieb – Frau Schröder-Lomb war auch da – flammende Reden darüber gehalten, wie man entschlacken könnte, ohne jegliche Qualität zu verlieren. Hier bleiben wir im Austausch.

Zum Beispiel ist die Forderung nach verpflichtenden Schulungen. Es gibt die Frage nach anonymisierten Klausuren; das bezieht sich auf das Studium. Es gibt auch den Wunsch, § 5a Deutschen Richtergesetz viel weiter zu fassen, dass es Module gibt, die nicht nur in einer historischen Auseinandersetzung bleiben, zum Beispiel in Bezug auf Shoah, Nationalsozialismus oder SED-Unrecht, sondern dass das auch in die Gegenwart geholt wird und es Auseinandersetzungen gibt, zum Beispiel über Rostock-Lichtenhagen, NSU, Halle, Hanau et cetera.

Dann wird häufig die Angst vor Maßregelungen angesprochen, aber gleichzeitig auch die grundsätzliche Schwierigkeit des sehr privilegierten Studiums oder eine Schwierigkeit für Studierende, die nicht aus einem Haushalt von Juristinnen und Juristen kommen und wie dort entsprechende Maßnahmen ergriffen werden könnten.

Die kritischen juristischen Wissenschaften sollen deutlich hervorgehoben werden, soziales Engagement im Studium verankert und die Einfallstore für Diskriminierung zum einen festgestellt und dann nach und nach abgebaut werden.

Eine Forderung war bezüglich der AG-Leitungen, dass es hauptamtliche AG-Leitungen gibt, die anders als nebenamtliche AG-Leitungen bestimmte Standards, Kompetenzen et cetera erfüllen. Einen Teil, das hat Frau Schröder-Lomb schon ausgeführt, haben wir aufgegriffen und hoffen, die hauptamtlichen AG-Leitungen noch ausweiten zu können.

Das Teilzeitreferendariat ist ein Punkt, und die Vorgespräche der Prüfungen sind ein weiterer Punkt von dem, was alles gefordert wird. Gleichzeitig kann man bei iur.reform schauen. Auch dort hatten wir mit Vertreterinnen und Vertretern Gespräche und werden weiter im Austausch bleiben.

Was haben wir noch alles zu tun? – Eine ganze Menge. Wir stehen am Anfang. Das, was wir bis jetzt erreicht haben, ist natürlich nicht das, was wir am Ende erreichen wollen. Das heißt, wir stehen vor genau den gleichen Herausforderungen wie in allen anderen Bereichen, siehe Lehrerinnen- und Lehrerausbildung et cetera. Das gilt genauso für die juristische Ausbildung und gleichzeitig überhaupt eine Öffnung hinzubekommen und das nicht nur auf Landes-, sondern auch auf Bundesebene als eine Relevanz und Bedeutung der juristischen Ausbildung. Die Auseinandersetzung ist ähnlich wie die mit Fragen von Objektivität. Auch das kennen wir in allen Ausbildungs- und Prüfungssituationen. Das betrifft nicht nur die juristische Ausbildung, sondern das ist eine generelle Auseinandersetzung, die in anderen Professionsbereichen schon zum Teil seit 15 Jahren plus laufen, wo wir uns als Stadt und Land einbringen wollen und sehr vehement über verschiedenste Formen von Fort- und Weiterbildungen, Tagungen, Austauschrunden et cetera dran sind, gleichzeitig noch zu schauen, welche weiteren Möglichkeiten wir hier haben. – Ich gebe erst mal ab und schaue dann, was ich noch nicht gesagt habe und was ich noch nachtrage, nachdem Herr Groß und Frau Schröder-Lomb gesprochen haben.

Dr. Svenja Schröder-Lomb (Vizepräsidentin des Kammergerichts): Weil schon so viel beantwortet wurde, aber noch nicht die Frage nach der Evaluation: Tatsächlich findet eine Evaluation statt, und das ist für uns ein wichtiges Mittel der Qualitätssicherung. Dafür nutzen wir diese Lernplattformen Moodle. Die erfolgt komplett anonymisiert durch die Referendarinnen und Referendare, wird flächendeckend durchgeführt und dann von uns ausgewertet. Weil das durch die Referendarinnen und Referendare selbst erfolgt, Sie haben es selbst eben schon angedeutet, muss man das natürlich auch ein bisschen hinterfragen. Wenn wir Hinweise haben,

dass die Fälle in den Arbeitsgemeinschaften schwierig sind, dann hospitieren wir, dann gehen wir selbst rein, nehmen an diesen Arbeitsgemeinschaften teil und suchen auch das Gespräch mit den Arbeitsgemeinschaftsleitenden. Wenn wir der Auffassung sind, dass dort keine gute Qualität geleistet wird, dann trennen wir uns von diesen Arbeitsgemeinschaftsleitenden. Im Moment macht das unsere Dezernentin, die dafür zuständig ist, aber das ist genau der Punkt, den die hauptamtlichen AG-Leitenden dann machen sollen. Die sind auf einer ganz anderen Ebene, auf Augenhöhe mit den anderen AG-Leitenden. Das heißt, die werden von sich aus ohnehin immer wieder reingehen und hier und da mal hospitieren. Insgesamt soll dadurch die Qualität gesteigert werden. Eine solche Evaluation findet tatsächlich statt.

Vielleicht ergänzend dazu: Das ist die Evaluation der Arbeitsgemeinschaften. Darüber hinaus haben wir noch die Praxisausbildung. Auch dort soll eine Evaluation stattfinden. Das ist aber etwas, was wir mit dem Personalrat der Referendarinnen und Referendare vereinbart haben. Das wird über den Personalrat der Referendarinnen und Referendare laufen. Die sind gerade in der Vorbereitung.

Ein weiterer Punkt, der angesprochen wurde, war die Frage, wie diese Themen aufgenommen werden und ob wir schon Rückmeldungen haben. Insbesondere die E-Klausur war ein Thema. Dazu kann ich sagen: Wir sind regelmäßig im Austausch mit den Referendarinnen und Referendaren, nicht nur über den Personalrat der Referendarinnen und Referendare, sondern auch durch sehr viele Formate, die wir jetzt aufgesetzt haben, um mit den Referendarinnen und Referendaren ins Gespräch zu kommen und auch, um die Referendarinnen und Referendare für eine Tätigkeit in der Berliner Justiz zu interessieren. Wir haben beispielsweise Vortragsreihen, die regelmäßig stattfinden, wo dann die Referendarinnen und Referendare mit Proberichterinnen und Proberichtern ins Gespräch kommen, aber auch mit mir, an denen ich auch teilnehme. Hier höre ich immer wieder – ich frage die jungen Kolleginnen und Kollegen, wie die das mit der E-Klausur sehen –, dass sich alle die E-Klausur sehr wünschen. Eine diskriminierungsfreie Ausbildung wünschen die sich auch. Wir haben vor Kurzem mit dem Personalrat der Referendarinnen und Referendare, mit Frau Gomis und mit Herrn Groß eine gemeinsame Veranstaltung zum Beschwerdemanagement gehabt, denn das ist ein Punkt: Wie kann ich sicherstellen – – Was ist, wenn ich den Eindruck habe, hier findet keine diskriminierungsfreie Ausbildung statt? Wie kann ich mich dann sicher beschweren? Das ist der Weg, den Frau Gomis am Anfang schon vorgestellt hat, wie wir da herangehen. Wir haben mit unserer einen Beschwerdestelle – – Frau Klamt, die zuständige Leiterin dieser Beschwerdestelle, war lange Dezernentin und für die Referendarangelegenheiten zuständig. Das heißt, sie ist richtig im Stoff drin und eine sehr gute Wahl.

Weil Sie, Herr Schlüsselburg, das im Hinblick auf den Haushalt angesprochen haben: Wir leisten uns zwei Mitglieder, eine Richterin am Kammergericht, die diese Stelle leiten und die das on top zu ihrer eigentlichen Tätigkeit macht. Da wir das eigentlich ausweiten wollen – – Wir wollen es nicht nur für die Referendarinnen und Referendare ausweiten, sondern für alle unsere Auszubildenden, auch für unsere Praktikantinnen und Praktikanten, denn um die werben wir auch viel stärker. Wir wollen viel mehr junge Studentinnen und Studenten in die Gerichte holen zu einem Zeitpunkt, wo sie das vielleicht noch gar nicht für ihren Schein für das Examen benötigen, um sie frühzeitig mit der Justiz vertraut zu machen. Also auch für unsere Praktikantinnen und Praktikanten brauchen wir diese Beschwerdestelle, denn auch da sind wir in so einem Verhältnis. Da, kann ich Ihnen schon mal sagen, brauchen wir auf jeden Fall – –

Wenn wir noch eine weitere Stelle bekommen, dass sich jemand dem noch mehr widmen kann, wäre das genau der Punkt für uns. – Ich glaube, das wäre es im Wesentlichen.

Zur Verlängerung des Referendariats wieder auf drei Jahre: Dazu würde ich aus meiner eigenen Anschauung sagen, bei mir waren es drei Jahre: Da war unheimlich viel Luft drin, die gar nicht so sinnvoll gefüllt werden konnte. Wir konnten tolle Sachen machen, können die heute auch noch machen, aber ich glaube, niemand will diese sehr lange Ausbildung, die wir ohnehin schon haben, noch weiter verlängern. Ich würde mich immer gegen eine Verlängerung des Referendariats aussprechen. – Danke!

Martin Groß (GJPA): Frau Schröder-Lomb! Es ist ein solches Vergnügen, mit Ihnen zusammenzuarbeiten. Was anderes hätte ich auch nicht gesagt. Das Problem ist: Man kriegt es bundesweit nicht mehr verkauft. Bei diesen Regelungen, die dann im Prinzip der Bund im Richtergesetz regelt, hängen wir an den anderen Ländern, an den Überlegungen des Bundes. Das kann man nicht mehr aufmachen. Es waren damals fiskalische Interessen. Das ist übrigens das Gleiche wie mit der einstufigen Ausbildung. Die einstufige Ausbildung, die beendet wurde, bevor ich angefangen habe, Jura zu studieren, das ist sehr lange her, war wirklich gut, aber war zu teuer und für größere Zahlen nicht geeignet. Das ist ein Punkt, worüber man noch mal nachdenken kann, ein bisschen trauern kann, aber ich glaube, da muss man realistisch sein.

Herr Schlüsselburg! Zu Ihren Zahlen, 40 Prozent bis 50 Prozent Abgänge: Das stimmt. Das melden uns die Universitäten. Die Zahlen sind aber nur beschränkt belastbar, weil die zum Beispiel nicht mitkriegen, wenn jemand von Berlin nach Freiburg geht und denen das nicht erzählt. Da gibt es kein direktes Auswahlssystem. Man muss eines sehen: Wir sind im engen Kontakt mit den Fakultäten. Ich habe drei juristische Fakultäten und einen Fachbereich. Wir sprechen einmal im Jahr alle miteinander. Das funktioniert sehr gut. Die Kooperation funktioniert auch. Das sind Fragen, die man durchaus erörtert. Man muss bei Jura sehen, das haben wir untersuchen lassen: Das ist eines der Studienfächer, wo ich komplett amorphe Motivationen habe, um das Studium anzufangen. Kein Mensch studiert Physik, weil ihm nichts Besseres einfällt. Bei Jura gibt es das. Das rappelt sich natürlich ein bisschen zusammen, aber es bleibt wirklich ein herausforderndes Studium, und wir sind im Kampf um die Besseren.

Vielleicht noch ganz kurz zu den Zahlen: Es ist richtig: Die Durchfallquote ist in Berlin relativ gering. Ich glaube, wir Juristinnen und Juristen sind die einzigen, die über Durchfallquoten reden, wenn wir über Examensergebnisse reden. Alle andere reden über Erfolgsquoten. Sei es drum. Ich wollte nur noch mal darauf hinweisen, dass wir im zweiten Examen fast 30 Prozent klassische Prädikate haben, neun Punkte und besser. Das liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt, und das sind rund 220, 230 Leute, die wir im Jahr mit einem Prädikat auf dem Berliner Markt haben. Die Frage ist, wie man die kriegt.

Wir sind bei der Referendarausbildung: Man kann rechnen: Wie viele Einwohner habe ich für eine Referendarin, einen Referendar? – Da sind wir im Bundesdurchschnitt beim Faktor 1,5. Wir bilden richtig aus, mit dem, was wir haben. Ich glaube, da ist nichts mehr für Luft drin. Damit muss man dann umgehen.

Auswirkungen von Corona: Bisher im zweiten Examen ohne Auffälligkeiten, und ich denke, das wird auch so bleiben. Im ersten Examen muss man mal schauen, da gab es Möglichkeiten,

sehr lange zu schieben, ob das irgendwann mal zahlenmäßige Auswirkungen hat. – Zurzeit haben wir die noch nicht.

Zu der Frage, ob wir angemessene Prüfungsbedingungen bieten: Wir tun, was wir können. Mit den Haushaltsmitteln, die wir haben, mieten wir an, was wir haben. Wenn wir in der Messe schreiben, habe ich das Gefühl, dass das relativ gut aussieht. Das funktioniert.

Transparente Bewertungen, Widerspruchsverfahren: Wir haben ein sehr stark geregeltes Widerspruchsverfahren. Das sind rechtliche Vorgaben, und man muss dazu sagen: Wir haben ein sehr sorgfältiges Verwaltungsgericht, das sich die Benotungen, jedenfalls in den schriftlichen Prüfungen, auch auf Halbsätze sehr sorgfältig anschaut. Ich habe nicht den Eindruck, dass wir da ein Qualitätssicherungsproblem haben. Wenn wir es hätten, würden es uns die Verwaltungsrichter reinschreiben. Ich gebe Ihnen recht: Bei der schriftlichen Benotung ist die Frage sehr gut nachvollziehbar, weil das immer wieder reproduzierbar ist. Die Leistung liegt vor, die Bewertung liegt vor. Da kann jeder draufschauen. Mündliche Prüfungen haben immer dieses Element des Flüchtigen. Damit muss man, glaube ich, leben. Das Einzige, das mich immer etwas beruhigt: Die mündlichen Prüfungen sind in den Ergebnissen deutlich besser als die schriftlichen. Man muss daran arbeiten. Wir schulen, wir machen das. Wir bemühen uns vor allen Dingen, die Vergütung für die Prüferinnen und Prüfer wenigstens mal an die unterste Bandbreite dessen, was Finanzen für nebenamtliche Tätigkeiten anbietet, heranzuziehen. Wollen wir mal gucken. Das muss auch attraktiv sein. Ich kann nicht jemandem sagen: Du musst dich vorher schulen lassen –, wenn ich dem ein Geld zahle, was man niemandem für eine Reinigung dieses Raumes anbieten würde. Das muss man einfach mal realistisch sehen. – Ich hoffe, dass ich durch alles durch bin.

Ich will noch kurz zum LL.B. und Looserschein sagen: Das ist das Zitat der Vorsitzenden des Deutschen Juristen-Fakultätentags. Ich halte das für unsäglich, denn Punkt eins: Ein akademischer Abschluss ist kein Looserschein. Das ist ein akademischer Abschluss. Punkt zwei, auch wenn es die Vorsitzende des Deutschen Juristen-Fakultätentag nicht glauben mag: Es gibt auch Leute, die Jura studiert haben und keinen volljuristischen Abschluss haben, aber wunderbare Menschen sind. Auch das sollte man in Erwägung ziehen. Der dritte Punkt ist, und das halte ich für extrem wichtig: Ich kann jungen Leuten heute nicht mehr anbieten, in eine – wie viel Jahre haben wir? Studium, das sind fast fünf Jahre, dann noch Referendariat, und wenn ich dann noch ins Ausland gehe – sieben- bis achtjährige Ausbildung zu gehen und zu sagen: Es gibt keine Ausweg zwischendurch. Wenn du einmal die erste Tür durchschritten hast, gibt es nur noch Abitur und Führerschein. – Das ist abstrus. Das passt nicht in unsere Welt. Deswegen bin ich sehr froh, dass wir das hier geändert haben. Ich kann vor allen Dingen mit einem Bachelor an der Humboldt-Universität in Spanien weiterstudieren. Dort mache ich meinen Master, bekomme die Zulassung zur spanischen Anwaltschaft, gehe hier noch mal in die EuRAG-Prüfung und bin in zwei Ländern als Anwalt zugelassen. Das ermöglicht eine Menge Varianten. Deswegen hänge ich an dem Ding. – Ich hoffe, dass ich keine Frage übrig gelassen habe, bin aber für jede Nachfrage dankbar.

Staatssekretärin Saraya-Hyvette Gomis (SenJustVA): Ich muss noch nachtragen, was ich vergessen habe. Ein Punkt vielleicht noch: Die Temperaturen bei den Prüfungen sind nicht bei 19 Grad. Wir haben in der entsprechenden Beschlussvorlage die Ausnahme für die juristischen Prüfungen. Hier gibt es spezifische Regelungen.

Vielleicht noch kurz als Ergänzung zu der Frage nach dem Austausch der Universitäten. Ich hatte schon gesagt, dass wir hier abgesehen von dem regelhaften Austausch, den es schon gibt, gerade in Bezug auf eine zukünftig diskriminierungsarme, später möglichst diskriminierungsfreie juristische Ausbildung und Prüfung, ab 2023 in einen Austausch mit spezifisch diesem Fokus gehen wollen und wir gern in Zukunft darüber berichten, auch zu der bestehenden Evaluation – auch das haben wir schon in dem Kreis im Kontext einer möglichst diskriminierungsarmen Prüfung besprochen – und Hürden. Auch das ist kein Spezifikum der juristischen Ausbildung, sondern grundsätzlich: Wer sagt das denn wahrheitsgemäß, wenn man vielleicht Sorge hat, dass man dem Menschen noch mal über den Weg läuft oder anderes? – Auch hier sind wir mit dem Kammergericht, uns selbst, Referendarinnen und Referendaren, Frauenvertretung et cetera im Austausch und können zukünftig hoffentlich mehr berichten.

Zum Haushalt: Ein Punkt ist: Wenn wir wollen, dass wir zukünftig zu einer diskriminierungsfreien Ausbildung kommen, möchte ich die digitale Barrierefreiheit hervorheben. Das braucht Ressourcen. Grundsätzlich braucht die Qualität einer Ausbildung unabhängig von der Frage der Diskriminierung entsprechende Ressourcen personell und in anderer Form. Wenn wir Skripts haben wollen, nicht nur die, die Frau Schröder-Lomb schon angesprochen hat, sondern beispielhaft im Kontext von Antidiskriminierungsrecht et cetera, brauchen wir entsprechende Ressourcen für die Expertinnen und Experten, die diese ausarbeiten. Wir brauchen, wenn wir die Debatte entsprechend der Richtlinien der Regierung noch weiter – – Wir haben schon von unseren vielfältigen Aktivitäten gesprochen. Wenn wir da noch eine öffentliche Reihe machen, dann braucht das auch für Veranstaltungen entsprechende Ressourcen.

Die Vergütung der Prüfenden ist schon angesprochen worden, die AG-Leitungen sind angesprochen worden. Ich glaube, selbst wenn wir bei dem Minimum der Erhöhung bleiben, müssen wir grundsätzlich die Frage stellen, wie vergütet wird, weil uns die Prüfenden sehr stark zurückmelden, gerade im Kontext von Geschlechtergerechtigkeit, Menschen, die Care- und Sorgearbeit machen, dass es unter den jetzigen Rahmenbedingungen und auch mit einer kleinen Erhöhung nicht möglich sein wird. Das heißt, hier werden wir mit SenFin in die Auseinandersetzung gehen müssen.

Ich habe von den Forderungen gesprochen. Da wurden Studien angesprochen. Dafür braucht es Geld. Für ein Beschwerdemanagement braucht es Geld. Für entsprechende Fortbildungen braucht es Ressourcen.

Die E-Klausur wurde auch schon angesprochen. Auch wenn wir weiter darunter bleiben, möchte ich doch noch mal darauf hinweisen, wie viel Geld die großen Bundesländer hier in die Hand nehmen. Auch wenn wir nicht in diese Zahlen wollen, denke ich, müssen wir mehr Geld in die Hand nehmen. Ansonsten bleiben wir hinter dem Anspruch, den wir hegen, zurück. Der Ausbau von Moodle et cetera sind Punkte, wo es Geld bedarf, und dann braucht es natürlich auch ein, zwei Stellen am Kammergericht, aber auch beim GJPA et cetera. Je besser die Betreuung sein soll, auch während des Referendariats, ist es nicht nur das Kammergericht, sondern auch andere Orte. Auch die sind bitte nicht zu vergessen. Hier brauchen wir in die Zukunft gerichtet noch ein Verständnis von multiprofessionellen Teams. Juristinnen und Juristen können sicherlich fast alles, aber vielleicht ist es hilfreich, hier andere Expertisen reinzuholen, um das zu unterstützen, was Juristinnen und Juristen alles sowieso schon können, und das ist überhaupt nicht zynisch gemeint, um das ganz anders aufzusetzen. – Das vielleicht als Abschluss. Ich hoffe, jetzt habe ich wirklich nichts mehr vergessen.

Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA): Ich habe den Eindruck, dass du nichts vergessen hast, denn ich habe jetzt wirklich fleißig durchgestrichen und habe nichts mehr auf dem Zettel stehen. Ich will das ganz kurz abbinden, weil du, Saraya, ein Scherzchen gemacht hast, dass wir im Juni nächsten Jahres die wunderbare Konferenz nicht miterleben werden: Vielen Dank an das Kammergericht, und vielen Dank an das GJPA, weil ich glaube, dass wir in den letzten zwölf Monaten extrem viel auf die Beine gestellt haben, extrem wichtige Schritte gegangen sind, um die Qualität der Juristinnen- und Juristenausbildung noch weiter zu steigern. Von daher: Wir wollen ganz gern im Juni 2023 wieder dabei sein.

Vorsitzender Sven Rissmann: Es ist so viel Abschiedsstimmung hier. – [Senatorin Dr. Lena Kreck: Nein, nein!] – Ich bin ganz überrascht. – [Senatorin Dr. Lena Kreck: Liebesbekundung!] – Gut! Das muss ich nicht wiederholen. – Vielen Dank, Frau Senatorin! Das ist gar keine Freude, ich bin überrascht.

Die Beratung scheint mir abgeschlossen zu sein, da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt. Dann kann ich den Ausschuss fragen, ob wir den Besprechungspunkt abschließen oder vertagen wollen. Wie wird es gesehen?

Sebastian Schlüsselburg (LINKE): Da wir dankenswerter Weise ein Wortprotokoll bekommen, würde ich an der Stelle vorschlagen, dass wir wie immer verfahren, vertagen bis zur Vorlage des Wortprotokolls und dann gegebenenfalls eine Auswertung vornehmen.

Vorsitzender Sven Rissmann: Dann vertagen wir das, nehme ich an, einvernehmlich und können es spätestens im viel beschworenen Sommer nächsten Jahres wieder aufrufen.

Mein herzlicher Dank gilt Frau Vizepräsidentin Dr. Schröder-Lomb und Herrn Präsidenten Groß für die Teilnahme! Gern können Sie unsere Gäste bleiben. Wir haben aber volles Verständnis, wenn Sie wichtigere Dienstgeschäfte zu erledigen haben. – Der Tagesordnungspunkt ist für heute vertagt.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 19/0623

**Eine Woche autarken Strafvollzug im Land Berlin
sicherstellen!**

[0064](#)
Recht

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Umsturzpläne durch sog. Reichsbürger und
Querdenker unter Beteiligung einer Berliner
Richterin**
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

[0069](#)
Recht

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.